

Punkt zwei. Sie reden von einem „Massenphänomen“. Das sehe ich wahrlich nicht. Wir wissen, dass es solche Fälle gibt. Es gibt gute Lösungen – das haben wir gehört –, und es gibt Lösungen, die nicht funktionieren, also im Grunde keine Lösung sind.

Bei der gesamten Debatte dürfen wir eines nicht vergessen: Jedes Kind ab einem Jahr hat ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz, und den wird es in Nordrhein-Westfalen dann auch bekommen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2622** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

6 Für echtes Netz: Netzneutralität dauerhaft gewährleisten und gesetzlich festschreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2888

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2963

In Verbindung mit:

Netzneutralität gesetzlich verankern, Drosselung von Netzzugängen verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2892

Bevor wir nach der Beratung zur Abstimmung kommen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich alle Fraktionen darauf verständigt haben, diese **Anträge zu überweisen**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, insbesondere liebe Zuhörerinnen und Zuschauer am Livestream!

(Beifall von den PIRATEN)

Ich begrüße hier insbesondere diejenigen, die heute in Köln für Netzneutralität demonstrieren und – so haben wir gehört – für die es auch eine Übertragung unserer Debatte geben soll.

Ein kleines Gedankenspiel! Stellen Sie sich vor, alle Straßen in Deutschland würden einem großen Unternehmen gehören – wir alle fahren Autos verschiedener Marken –, und dieses große Unternehmen würde sagen: Eine einzige Marke darf die volle Geschwindigkeit ausfahren, alle anderen Automarken dürfen nur noch in Schrittgeschwindigkeit fahren. Was würden Sie dazu sagen?

Ähnlich verhält es sich bei der Debatte um die sogenannte Netzneutralität. Was heißt Netzneutralität? Für viele ist es vielleicht erst einmal ein nebulöser Begriff. Aber wenn ich mich als Internetnutzer im Internet bewege, möchte ich, dass alles, was ich abrufe, möglichst schnell auf meinem Rechner landet, ganz egal, ob es eine Internetseite, eine E-Mail, ein Video oder der Song meiner Lieblingsband ist.

Als Nutzer möchte ich nicht, dass mein Provider, also derjenige Dienstleister, der mir den Internetzugang zur Verfügung stellt, entscheidet, welche Daten wichtig für mich sind. Er soll auch nicht bestimmen, wie schnell welche Daten bei mir ankommen oder gar ganz blockiert werden. Bisher funktioniert das im Festnetzinternet genauso. Bis auf einige technisch begründete Ausnahmen werden die Daten alle gleich behandelt.

Wenn wir uns die Geschichte des von uns genutzten Internets ansehen, dann gibt es zwei Grundlagen. Einmal die militärische Grundlage, im Ergebnis ein ziemlich stabiles Netz, und zum anderen die akademische Grundlage, ein offenes, ein freies Netz, mit dem Gedanken zum Informationsaustausch. Diese Eigenschaften haben den Erfolg des Internets begründet, und wir müssen darauf achten, dass diese auch weiterhin zu sichern sind.

Welche Situation haben wir jetzt? Einige Zugangsprovider überlegen, Flatrates in Volumentarife umzuwandeln. Dies ist vielleicht aus unternehmerischer Perspektive sinnvoll und rechtlich nicht zu beanstanden. Auch stellt ein Volumentarif nicht zwangsläufig eine Verletzung der Netzneutralität dar.

Problematisch wird es jedoch, wenn eigene Dienste des Providers, des Anbieters, mit Exklusivverträgen nicht auf das Datenvolumen des Kunden angerechnet werden. Nach Erreichen der maximal abzurufenden Datenmenge wird die Geschwindigkeit gedrosselt, die eigenen Angebote des Providers werden jedoch weiterhin schnell durchgeleitet und somit

bevorzugt, ähnlich wie bei dem Beispiel mit den Straßen und den Autos.

Dieses Vorgehen ist die Grundlage zur Abkehr des Prinzips der Netzneutralität. Wenn eigene Daten und die von Partnern bevorzugt behandelt werden, dann ist das eine Diskriminierung anderer Anbieter. Daran lässt sich nichts uminterpretieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich habe erfreut festgestellt, dass der FDP-Bundeswirtschaftsminister Rösler anscheinend die gleiche Einstellung hat wie ich.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das würde mir zu denken geben!)

– In diesem Punkt.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Prima! – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Lassen Sie mich doch weitermachen.

Er hat einen Brief an den Telekomvorstandsvorsitzenden Herrn Obermann geschrieben und drückt darin seine Besorgnis aus. Leider sind ihm weitere Handlungsmöglichkeiten nicht in den Sinn gekommen. Dabei hätte die Bundesregierung längst die Chance gehabt, Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben. Sie ist hier untätig wie auf so vielen anderen Gebieten auch.

Wenn wir uns die Auswirkungen anschauen, was eigentlich eine gedrosselte Geschwindigkeit im Netz bedeutet, dann heißt das, wenn wir möglicherweise von 16 Megabit bei der Telekom ausgehen, eine Drosselung auf 384 Kilobit pro Sekunde, dass auf 2,4 % gedrosselt wird.

Das ist etwas, was nicht nur Musik und Videodienste betrifft, viele Dinge wie die Übertragung der Plenarsitzungen, Mediatheken von den öffentlich-rechtlichen Sendern bis hin zu Videochat-Plattformen oder E-Learning-Angeboten sind davon betroffen. Dadurch gibt es hierbei große Einschränkungen.

Natürlich sind auch viele kleine Unternehmen, Start-up-Unternehmen, betroffen, von denen wir viele in Nordrhein-Westfalen haben. Auch viele erfolgreiche, nicht kommerzielle Dienste im Netz wie Wikipedia hätten nie die Chance gehabt, wenn wir keine Netzneutralität gehabt hätten, da dann nur die großen Unternehmen untereinander Verträge geschlossen und kleine Unternehmen keine Chance gehabt hätten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Alexander Vogt (SPD): Ich komme zum Schluss. – Für uns steht fest: Wir brauchen die Netzneutralität.

Wenn sich die Provider nicht freiwillig dazu bekennen, dann müssen gesetzliche Regelungen her. Die Bundesregierung verweigert hierbei zum wiederholten Mal ihr Tätigwerden. Darum fordern wir in unserem Antrag eine Bundesratsinitiative im Sinne von Meinungsvielfalt und gleichberechtigtem Zugang. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man auf die gut zwanzig Jahre zurückblickt, die das World Wide Web nun alt ist, dann denkt man sich, wie weit könnten wir eigentlich mit der Gestaltung des digitalen Wandels sein, wenn wir nicht dauernd hingehen und Selbstverständlichkeiten verteidigen müssten.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Grundsatz der Netzneutralität ist ein Erfolgsgeheimnis des Internets, wie wir es heute kennen. Die diskriminierungsfreie Übertragung von Datenpaketen war bisher eigentlich immer eine solche Selbstverständlichkeit, auch wenn es in den letzten Jahren immer wieder Versuche gab, sie einzuschränken.

Die Deutsche Telekom hat – das ist natürlich auch der Anlass für unseren Antrag – ihre Tarife umstrukturiert. Statt echter Flatrate können Kundinnen und Kunden seit Anfang Mai nur noch Datenkontingente buchen. Das ist eine unternehmerische Entscheidung, die sich massiv auf die digitale Teilhabe auswirken wird. Deshalb kritisiere ich diese auch. Die Drosselung allein ist aber noch kein Verstoß gegen die Netzneutralität.

Wir bekommen erst dann ein Problem, wenn – das ist die Absicht der Deutschen Telekom – eigene Produkte, wie beispielsweise Entertain, bevorzugt behandelt und auf die zur Verfügung stehenden Datenkontingente nicht angerechnet werden. Dann liegt ein Verstoß gegen die Netzneutralität vor. In diesem Augenblick haben wir ein Problem, das wir anpacken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Obermann von der Telekom hat gesagt, man könne es nicht allen recht machen. Das fand ich eine bemerkenswerte Einsicht. Ich glaube aber, dass er nicht damit gerechnet hat, dass es fast 200.000 Menschen gibt, denen das nicht recht ist und die deswegen eine Online-Petition unterschrieben haben und von denen viele heute Nachmittag auch in Köln demonstrieren. Mit diesem berechtigten und auch durch den Grünen-Landesverband unterstützten Protest hat Herr Obermann wahrscheinlich nicht gerechnet.

Es geht aber an dieser Stelle auch nicht allein um die Tarifreform der Deutschen Telekom. Es geht

auch nicht allein um die Frage, wie sich hier ein großer Konzern aufstellt. Vielmehr geht es darum, dass wir jetzt eine Situation haben, die wir für die Zukunft unbedingt vermeiden und ausschließen müssen. Deswegen brauchen wir dringend eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität.

Dabei ist die Bundesebene am Zug. Wir müssen die Netzneutralität durchschlagskräftig im Telekommunikationsgesetz verankern. Was bisher darin steht, das hilft einfach nicht. Die bisherigen Regelungen sind eben nicht durchschlagskräftig. Es hilft auch nicht das, was die CDU-Fraktion im Landtag vorge schlagen hat. In ihrer Pressemitteilung von vor ungefähr zwei Wochen hat sie vorgeschlagen, doch einmal mit denen zu reden, die die Netzneutralität verletzen wollen, dann wird das schon was.

Von der FDP-Landtagsfraktion haben wir bisher noch gar nichts gehört. Mein Eindruck ist, das ist auch besser so, wenn wir uns einmal ansehen, was die FDP auf Bundesebene macht. Das wissen wir seit der TKG-Novelle des letzten Jahres. Danach soll der Markt alles richten. In der Diskussion, die wir jetzt haben, übernimmt Herr Rösler das Aigner-Prinzip. Solange das Thema heiß ist, werden markige Pläne geschmiedet, wenn es dann einen anderen Aufreger gibt, landet das alles in der Schublade. Das gleiche Schicksal blüht sicherlich Philipp Röslers bösem Brief nach Bonn.

Meine Damen und Herren, wir sprechen viel über Meinungs- und Medienvielfalt im digitalen Zeitalter. Beides gerät mit einem Zwei-Klassen-Internet, wie es uns ohne gesetzliche Garantie der Netzneutralität droht, in ernste Gefahr. Deshalb war es mir wichtig, dass wir in unserem Antrag auch die Chancen für die Wirtschaft bei einer Festschreibung der Netzneutralität betonen. Netzneutralität bedeutet fairen Wettbewerb und Marktzugänge für innovative Unternehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich sage aber auch ganz klar, dass das, was wir heute angehen, nicht die einzige Baustelle ist. Wir werden den Netzbauausbau weiter vorantreiben. Wir werden Initiativen unternehmen für Breitbanduniversaldienstverpflichtung. Wir sorgen in allen Bereichen für digitale Teilhabe.

Das ist ein gewaltiges Programm. Ich hoffe dabei, dass es dafür auch konstruktive Unterstützung aus der Opposition in diesem Haus gibt. Ganz besonders hoffe ich – und damit will ich schließen –, dass es nach dem 22. September eine neue Mehrheit im Deutschen Bundestag gibt, die endlich genau für diese Themen steht, die ein Ende macht mit einer Koalition, die den digitalen Wandel von vorn bis hinten verschläft, sodass wir dann endlich auch eine klare gesetzliche Absicherung der Netzneutralität haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrtes Publikum! Liebe Netzbürger! Einen besonderen Gruß möchte ich an die Drosselkom-Demonstranten vor der Telekom-Hauptversammlung richten, die uns in diesem Moment zuschauen, die die Kölner Piraten angemeldet haben.

(Der Redner winkt in Richtung Webcam. –
Beifall von den PIRATEN und Matthei Bolte
[GRÜNE])

Achtung!! Achtung!! Es steht nichts weniger als die Freiheit im Internet auf dem Spiel ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, das ist an sich nicht üblich und gehört auch nicht zu den parlamentarischen Gepflogenheiten. Darauf möchte ich hinweisen.

(Beifall von der FDP)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Die Freiheit des Internets steht auf dem Spiel. Ein ehemaliger Staatskonzern und aktueller Quasi-Monopolist der Netzinfrastruktur hat sich daran gemacht, das freie, offene und gleichberechtigte Internet, so wie wir das heute kennen, schlichtweg abzuschaffen.

Die gesamte Problematik der Telekom-Drossel lässt sich unter dem Begriff Netzneutralität zusammenfassen. Netzneutralität ist das zentrale Prinzip, nachdem das Internet bislang funktioniert. Alle Datenpakete im Internet sollen gleich behandelt werden.

Das hört sich jetzt nicht so problematisch an? Ich möchte deshalb gern veranschaulichen, was passiert, wenn dieses Prinzip verletzt wird.

Übrigens: Danke an Herrn Vogt für den Vergleich mit der Autobahn. Ich meine, mich dunkel zu erinnern, das in einem Blog eines Fraktionskollegen schon gelesen zu haben. Na ja, ab 1. August kostet es dank des Leistungsschutzrechtes Geld.

(Beifall von den PIRATEN)

Zurück zu dem Beispiel: Stellen Sie sich vor, Ihr Stromversorger schließt einen Vertrag mit RTL II ab. Sie können diesen Sender solange sehen, wie Sie wollen, aber wenn Sie andere Programme sehen wollen oder das öffentlich-rechtliche Programm, dann wird Ihrem TV-Gerät nach 30 Stunden der Strom abgedreht.

Ihr Stromversorger macht den anderen Sendern großzügig ein Angebot, dass diese nicht ablehnen können. Durch Zahlung eines Schutzgeldes können Sie sich ebenfalls von dieser Sperre befreien.

Das klingt absurd? – Genau das sind aber die Pläne der Deutschen Telekom.

Nach dem Verbrauch eines Inklusivvolumens soll der Netzzugang so weit gedrosselt werden, dass er quasi unbenutzbar wird. Denn da sind ganz wesentliche Dienste der Echtzeitkommunikation, des Videos und des Audio Screenings nicht mehr aufrufbar. Selbst das normale Surfen ist so langsam, dass der Seitenaufbau Minuten in Anspruch nimmt. Damit ist der Netzzugang funktional kaputt.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Entscheidende ist: Die Telekom möchte bestimmte Dienste von dieser Drosselung ausnehmen, etwa den firmeneigenen TV-Dienst „Entertain“. Wettbewerber schauen in die Röhre, oder sie sind so genannte Partner, haben also Lösegeld an die Telekom gezahlt. Dann sind sie ebenfalls von dieser Drosselung ausgenommen. Die Folgen sind verheerend: Kleine innovative Anbieter, nichtkommerzielle Projekte und private Webseiten haben das Nachsehen und fallen unter die Drosselung.

Finanziell starke Konzerne können sich von dieser Drosselung freikaufen. Das ist der Einstieg in das Zwei-Klassen-Internet. Google, YouTube und Bild online: immer zu empfangen. Abgeordnetenwatch, netzpolitik.org, der Pottblog oder vielleicht auch einfach die Webseite Ihrer Partei bleiben außen vor.

Die Bevorzugung von Diensten kann aber nur mit der Deep Packet Inspection stattfinden. Und das ist ein eklatanter Bruch des Fernmeldegeheimnisses, meine Damen und Herren. Blicken Sie bitte in § 88 Telekommunikationsgesetz.

Zusätzlich plant die Telekom, ihren Kunden einen Aufpreis von 20 € dafür abzunehmen, einen ungedrosselten Zugang zu bekommen. Das ist keine Lösung des Problems, sondern doppelte Abzocke. Zuerst verkauft man den Privatkunden ein Produkt, das faktisch defekt ist, und kassiert gleichzeitig von denjenigen Diensten ab, die sich von dieser Drosselung freikaufen wollen. Dann verlangt man auch noch einen Aufpreis von den Privatkunden, die ein unzensuriertes Internet haben wollen. Das ist ungeheuerlich.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Argument der Telekom, die Drosselung sei nötig, um den von sogenannten Vielnutzern verursachten Traffic zu bewältigen, ist falsch und vorgeschoben. Tatsächlich sind Backbone-Kapazitäten immer noch im Überfluss vorhanden und machen für die gesamten kalkulierten Kosten eines Internetzugangs nur wenige Cent aus. Es handelt sich vielmehr um den Versuch der Telekom-Chefetage, Netzbürger, also die Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt im Netz haben, als „Vielnutzer“ gegenüber den vermeintlichen „Normalnutzern“ auszuspielen. Das stellt eine öffentliche Diskriminierung dar. Die Spaltung zwischen Digital Natives und Be-

suchern im Internet wird so von der falschen Seite her geschlossen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten und die Regierungsfraktionen sind uns einig, dass Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben werden muss. Unser Antrag geht jedoch noch über den von Rot-Grün hinaus. Wir haben erstens eine Reihe von technischen Anforderungen formuliert, um eine gesetzliche Festlegung der Netzneutralität bürgerfreundlich und effektiv zu gestalten. Zweitens wollen wir das Recht auf netzneutralen Internetzugang in der Verfassung verankern.

Wir hoffen, unsere Änderungsvorschläge finden Ihre Zustimmung. Es geht um viel: Die Freiheit des Internets steht auf dem Spiel. Für ein echtes Netz! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beginnen wir mit dem erfreulichen Teil dieser Debatte: Im Ziel sind wir uns zu 100 % einig. Netzneutralität ist unverzichtbar für mediale Vielfalt und journalistische Chancengleichheit.

(Beifall von der CDU)

Aus diesem Grund sieht es die CDU-Landtagsfraktion mit Sorge, dass die Telekom darüber nachdenkt, die Geschwindigkeit im Internet für bestimmte Anwendungen auf ein Minimum zu drosseln, wenn ein bestimmtes Datenvolumen im Monat überschritten ist.

Jetzt mag der eine oder andere einwenden: Tempodrosselungen sind nicht neu. Mobilfunkverträge beinhalten entgegen landläufiger Meinung keine Flatrates, sondern nur bestimmte Datenvolumina. Viele Handybenutzer merken das am Ende des Monats schmerzlich, wenn der Zugang zum Internet zur wahren Geduldprobe wird.

Eine neue Qualität hat der Vorstoß der Telekom aber dadurch, dass dieses Tempo-Limit nicht für alle Anwendungen gleichermaßen gilt, sondern eigene Angebote der Telekom oder die von Vertragspartnern privilegiert werden sollen. Das ist dann keine unternehmerische Entscheidung mehr, die wir hinnehmen müssen, sondern eine Absicht,

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

die sehr wohl zu massiven Verzerrungen im Wettbewerb zwischen Internetanbietern führen kann.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in Berlin in § 41a Telekommunikationsgesetz einen entsprechenden Passus aufgenommen. Da heißt es in Abs. 1: Mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates ist die Bundesregierung ermächtigt, eine willkürliche Verschlechterung und eine un gerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in Netzen zu verhindern. Außerdem kann die Bundesnetzagentur nach Absatz 2 in einer technischen Richtlinie Einzeleinheiten über Mindestanforderungen durch Verfügung festlegen.

Es gibt also einen Instrumentenkoffer, um die unmöglichen Bestrebungen der Telekom auszubrem sen. Darüber hinaus hat der zuständige Staatsmi nister deutlich gemacht, dass zusätzliche Maßnah men erwogen werden, wenn der Rechtsrahmen nicht ausreichen sollte. Das Problem wird also an gegangen. Allerdings bricht hektische Betriebsam keit bei SPD und Grünen immer dann aus, wenn es darum geht, die Bundespolitik zu maßregeln. Schön wäre es, wenn Sie sich allerdings einmal hier vor Ort flankierend einbringen würden.

Nordrhein-Westfalen ist zweifellos das wichtigste Telekommunikationsland in Deutschland. Hier ha ben neben der Telekom noch die Mobilfunkanbieter Vodafone und E-Plus ihren Sitz. Außerdem gibt es viele regionale Netzanbieter. Aus meiner Sicht ist es zwingend erforderlich, mit diesen Unternehmen in einen engen Dialog zu treten. Es geht um die Inte ressen der Verbraucher bzw. Nutzer, die sich einen diskriminierungsfreien Zugang zum Internet wün schen.

Diese Telekommunikationsunternehmen sind aber auch große Arbeitgeber, von denen viele Tausend Arbeitsplätze abhängen. Außerdem sind diese Un ternehmen wichtiger Bestand des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen, was ein wichtiges Merkmal unseres Bundeslandes ist. Mit anderen Worten: Für einen nicht unerheblichen Teil des Kabinetts müs sen diese Unternehmen ein wichtiger Ansprechpart ner sein. Vorteil eines intensiven Austauschs wäre es, dass man in Gesprächen auf Fehlentwicklungen hinweisen könnte bzw. bei solchen schnell zum Hö rer greifen kann.

Mir drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass dieser Austausch mit sehr langsamen Übertra gungsraten vorstattengeht. Zumindest muss man den Eindruck gewinnen, wenn man die Namen einzelner Minister beim googeln einmal eingibt – Bei spiel Frau Medienministerin Schwall-Düren: Außer halb von Branchentreffen sind keine Begegnungen zu erkennen, wo sie sich mit telekommunikationsin tensiven Betrieben im Austausch befindet.

Stichwort Verbraucherschutz: Gibt man die Namen „Remmel“ und „Telekom“ ein, stellt man fest, dass ein gewisser Armin Remmel bei Telekomfragen hilft. Ich vermute nicht, dass er der oberste Verbraucher schützer dieser Landesregierung ist.

Das Fleißkärtchen hat sich Minister Duin schon al lein dadurch verdient, dass er sich auf der CeBIT mit Branchenvertretern getroffen und eine Besuchs reihe angekündigt hat. Ein erster Besuch hat bereits stattgefunden. Das kann allerdings nur ein Anfang sein. Sie müssen wieder zu einer Kommunikations kultur zurückkehren, wie sie unter Minister Kraut scheid üblich war, als man sehr intensiv mit den Medienunternehmen aus Nordrhein-Westfalen im Dialog stand.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Appelle an die Bundesre gierung sind nicht notwendig, der ausgesprochene Appell an die Landesregierung schon.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schick, Entschuldigung, ich hätte Sie gerne unterbrochen, weil Kollege Stein Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde. Möchten Sie die noch zulassen?

Thorsten Schick (CDU): Ja.

Robert Stein^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kol lege. – In unseren Reihen habe ich gerade große Fragezeichen gesehen. Auch ich habe keinen blas sen Schimmer, worüber Sie reden.

(Zuruf von der SPD: Nicht zum Thema!)

Können Sie das bitte erklären?

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Thorsten Schick (CDU): Zum Antrag.

(Robert Stein [PIRATEN]: Danke!)

Wenn Sie nicht verstanden haben, worum es geht, ist das mehr als bedenklich. Ich denke, ich habe die zwei Punkte aufgezeigt,

(Beifall von der CDU)

die in der heutigen Diskussion notwendig sind:

Auf der einen Seite hat die Bundesregierung das Problem sehr wohl erkannt, dass es einen Instru mentenkoffer gibt, um das Thema anzugehen, da mit gehandelt wird.

Auf der anderen Seite ist NRW ein sehr wichtiger Telekommunikationsstandort, aber die Landesregie rung entwickelt nur ein sehr leidliches Interesse, mit den entsprechenden Telekommunikationsunter nehmen in Kontakt zu treten, um auf die Wünsche der Verbraucher und die Notwendigkeiten aus Sicht des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen hin zuweisen.

Beide Bestandteile können heute einmal diskutiert werden, selbst wenn das vielleicht ein wenig über das hinausgeht, worüber Sie sprechen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Herr Bolte, ich hatte gesehen, dass Sie versucht haben, auch eine Zwischenfrage zu stellen. Da aber die Redezeit schon vor der ersten Zwischenfrage abgelaufen war, bitte ich um Verständnis, dass ich Sie nicht berücksichtigt habe. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schick, ich hoffe, Sie haben Armin Remmel vorgewarnt, dass er seit heute beim Verbraucherschutz berühmter als der Minister ist.

Selten gibt es einen Bereich, der so viel mit Kommunikation zu tun hat. Dennoch war das, was die Telekom präsentiert hat, zunächst einmal ein Kommunikationsgau. So haben die Ankündigungen der Deutschen Telekom, die Tarife für den Internetzugang zu ändern und die üblichen Flatrate-Angebote perspektivisch ein Stück weit zu begrenzen, natürlich eine Debatte ausgelöst und die Frage aufgeworfen, ob die geplanten Tarifänderungen wettbewerbswidrig sind und einen Verstoß gegen den Grundsatz der Netzneutralität darstellen.

Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, die Netzneutralität zu wahren. Klar ist, es gibt Diskussionen, welche Wege dorthin führen.

Mit Blick auf die gesellschaftspolitische Dimension der aktuellen Debatte rate ich aber zur Besonnenheit. Die Ankündigung der Deutschen Telekom, neue Volumentarife einführen zu wollen, ist für politische Schnellschüsse sicherlich ungeeignet. Deshalb freue ich mich, dass man sich besonnen und darauf geeinigt hat, die Angelegenheit nicht in einer direkten Abstimmung zu behandeln, sondern zunächst im Ausschuss ausführlich zu beraten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Preise für Leistungen zu verändern, ist erst mal nichts Ungewöhnliches. 10 oder 20 € mehr zu fordern, wäre vielleicht okay. Leider kamen die nebulösen Andeutungen von Herrn Obermann reichlich spät. Ob es eine echte Flatrate wird, wird sich auch zeigen.

Problematisch sind andere Dinge; das wurde schon angedeutet. Nicht nur Verbraucherschützer sehen eine unangemessene Benachteiligung der Verbraucher. Die selektive Diskriminierung nach Diensten, bei der es zur Drosselung von Inhalten fremder Anbieter, jedoch nicht zur Drosselung von eigenen oder

von Partnerproduktangeboten kommt, stellt einen potenziellen Angriff auf die Netzneutralität dar.

Im Bereich des Telefonkabels – ein klassischer Begriff – verfügt die Telekom noch aus Zeiten vor der Privatisierung über ein natürliches Monopol, und ihre Wettbewerber sind immer noch darauf angewiesen, zumindest zum Teil Leitungen von der Telekom zu buchen.

Die Telekom hat die Kritik an den geplanten Einschränkungen nicht ernst genommen. Deshalb gab es auch zu Recht eine Abmahnung seitens der Verbraucherschützer. Die uneinheitliche Behandlung ist das Besorgniserregende. Die Netzneutralität soll aber sichern, dass alle Daten gleich behandelt werden.

Es stellt sich auch die Frage des Datenschutzes, die ich nur kurz anreißer, weil auch sie schon aufgeworfen wurde. Die Fragen „Wie werden die verschiedenen Daten und Datenpakete unterschiedlich abgerechnet? Wie weit muss dazu der Internetkonsum des einzelnen Nutzers überwacht werden?“ müssen dringend kritisch überprüft werden. Die Bundesregierung sowie die Wettbewerbsbehörden verfolgen die weitere Entwicklung bezüglich einer unterschiedlichen Behandlung eigener und fremder Dienste unter dem Aspekt der Netzneutralität sehr sorgfältig.

Ich kann noch mal unterstreichen, was Kollege Schick gesagt hat: Im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes hat die Bundesregierung den Grundsatz zur Gewährleistung der Netzneutralität festgeschrieben. Die Bundesnetzagentur ist auf dieser Grundlage tätig geworden und wird die neuen Tarife bei der Zulassung sorgfältig in Augenschein nehmen.

(Beifall von der FDP)

Ich sehe außerdem in der Bewegung für eine Branchenvereinbarung zu einem transparenten Breitbandmarkt auch einen Weg. Denn die Branche redet mittlerweile miteinander – vielleicht auch aufgrund der Diskussion. Die Vorschläge zur Transparenz hinsichtlich Datenvolumen und Kosten für den Nutzer, wie sie auch die Netzagentur unterbreitet hatte, sind ein gutes Zeichen in die richtige Richtung.

Wir werden also kritisch das Verfahren der Bundesnetzagentur und die Diskussion beobachten und sicherlich auch einer kritischen Würdigung unterziehen. Deshalb werden die Diskussionen im Ausschuss sicherlich sehr spannend. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich den antragstellenden Fraktionen für die Initiative zur gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität.

Klar ist – das hat die Debatte gerade noch mal zum Vorschein gebracht, nicht zuletzt wegen der Tagesaktualität –: Mit der Entscheidung der Telekom, die Tarifstruktur ab 2016 für Datenübertragungsraten zu ändern, ist in der breiten Öffentlichkeit eine neue Diskussion über dieses im politischen Raum schon häufig diskutierte Thema entstanden.

Ich glaube, bei all den Bekenntnissen zur Netzneutralität verträgt eine solche Debatte durchaus, zu Beginn kurz zu sagen, dass aus Unternehmenssicht eine Änderung des Tarifmodells in gewisser Weise nachvollziehbar erscheint. Das Datenvolumen steigt stetig und soll sich bis 2016 vervierfachen. Die Netzbetreiber müssen ihre Netze mit Milliardenaufwand ausbauen. Die Telekom hat angekündigt, in den kommenden Jahren in Deutschland 6 Milliarden € in den Breitbandausbau zu investieren. Demgegenüber sinken Erlöse der Telekommunikationsunternehmen seit Jahren. Die konnten nicht alleine durch mehr Umsätze mit Datenvolumen kompensiert werden. Dagegen verdienen Content-Anbieter und Provider, also Google und andere Anbieter dieser Welt, Milliarden, ohne in die kostenintensiven Netze investieren zu müssen. Der Ruf nach neuen Tarifmodellen für das Internet aufseiten der Netzanbieter ist also auf den ersten Blick nachvollziehbar.

Was aber zweifelhaft erscheint, ist der nun beschrittene Weg. Anstelle der Flatrate soll wieder das alte Modell der verkauften Datenpakete im Festnetz Einzug halten. Ob sich das Prinzip der Verbindungsgebühr, wie wir es bereits aus der untergegangenen geglaubten analogen Telefonwelt kennen, so auf die digitale Welt übertragen lässt, ist aber äußerst zweifelhaft. Deswegen ist es richtig und nachvollziehbar, dass der Präsident der Bundesnetzagentur die Telekom in einem Schreiben gebeten hat, die sich hieraus ergebenden offenen Fragen zu klären.

Wichtiger als der eigentliche Auslöser dieser Debatte ist aber meines Erachtens die Beantwortung der Frage, wie wir das Prinzip der Netzneutralität bewerten. Für die Landesregierung – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – ist die Netzneutralität ein hohes Gut. Wir gehen davon aus, dass eine gute gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklung Netzneutralität braucht. Eine unterschiedliche Behandlung von Daten ist diskriminierend. Reguläre Internetdienste müssen diskriminierungsfrei behandelt werden, das bedeutet, so gut es die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen.

Darauf zielt ja auch der Antrag der Koalitionsfraktionen ab, nämlich zum einen eine Bundesratsinitiative

zu ergreifen, um die Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, zum anderen einen verbindlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der den gleichberechtigten Transport aller Datenpakete unabhängig von Inhalt oder Absender nach dem Prinzip des Best-Effort-Grundsatzes gewährleistet, und drittens sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, eine internationale Verständigung zur Sicherstellung der Netzneutralität zu erreichen.

Insbesondere der erste Punkt ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Landesregierung, wichtig. Dem werden wir mit einer entsprechenden Initiative im Bundesrat nachkommen.

Die darüber hinausgehenden Punkte der Piraten sind in großen Teilen sicherlich vernünftig. So kann man natürlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Daten, also dem Kern der Netzneutralität, so wie Sie ihn noch einmal formuliert haben, nur zustimmen.

Ich halte auch das Thema der Verwendung bestimmter Hardware oder Software durch die Netzbetreiber, die an ihrem Anschluss vorschreiben wollen, was genutzt wird oder nicht benutzt werden darf, für einen richtigen Punkt. Auch ist die Verpflichtung für Internetzugangsanbieter, alle von ihnen durchgeführten Eingriffe in den Datenverkehr offenzulegen, etwas, was Unterstützung finden kann.

Die Forderung nach Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde allerdings, die die Einhaltung der Regelung der Netzneutralität überwacht, halte ich für nicht zustimmungsfähig. Es bedarf meines Erachtens keiner neuen zusätzlichen Behörde. Es ist vielmehr sachdienlicher, die Kompetenzen der Bundesnetzagentur zu konkretisieren und diese mit wirksamen Sanktionsmechanismen auszustatten.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch einmal sagen, dass die eigentliche Problemstellung, über die wir zu reden haben, der Zusammenhang von möglicher Drosselung von Breitbandzugängen einerseits und der Privilegierung eigener Angebote andererseits ist.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ganz genau!)

Das hat mit Chancengleichheit nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Dabei rächt sich – es ist ja im vorausgehenden Gehorsam schon gewarnt worden, dass sich ein Angriff in Richtung Berlin nicht lohnen würde, aber bei diesem Punkt kommt man nicht daran vorbei –, dass bei der letzten Novellierung des TKG darauf verzichtet worden ist, eine klare Stellungnahme zum Thema „Netzneutralität“ zu verankern. Wir haben auch in der Enquetekommission erlebt, dass mit 17 zu 17 Stimmen, obwohl Sie als Schwarz-Gelb in der Enquetekommission eine eigene Mehrheit gehabt hätten, ein entsprechender Antrag zu einer gesetzli-

chen klaren Verankerung von Netzneutralität abgelehnt worden ist.

Trotzdem hoffe ich, dass wir, wie das durch die beiden Redner von FDP und CDU gesagt worden ist, in der weiteren Beratung zu einer gemeinsamen Haltung kommen, die sich aber in der Gesetzgebung des Bundes widerspiegeln muss. Ansonsten nützt das Bekenntnis zur Netzneutralität nichts. Wir brauchen eine gesetzliche Verankerung. Wir als Landesregierung werden im Bundesrat eine entsprechende Initiative starten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. Bleiben Sie bitte gleich am Redepult. Es gibt nämlich die Anmeldung einer Kurzintervention durch Herrn Kollegen Schwerd von der Piratenfraktion. Bitte schön.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Duin, ich danke Ihnen für Ihr explizites Bekenntnis zum Prinzip der Netzneutralität und übrigens auch zur Endgerätefreiheit.

Ich muss aber leider feststellen, dass die Landesregierung bisher ein netzpolitisches Desaster veranstaltet hat. Beim Leistungsschutzrecht hat sie ein schädliches, innovationsfeindliches Gesetz nicht verhindert, obwohl es vorher klare Aussagen von Frau Ministerin Schwall-Düren dazu gab.

Darüber hinaus hat Herr Minister Jäger mit seinem Angstmachebrief aus „#Achtung!!“ und Falschaussagen die BDA im Bundesrat gestützt und seine Parteikollegen geängstigt. Herr Minister, wie soll ich jetzt glauben, diese Landesregierung nähme sich der Netzneutralität wirklich an? Die Reden der Landesregierung passten bislang nicht zu den Taten. Im Moment traue ich dieser Landesregierung in Sachen Netzpolitik nicht weiter als der Abstand zwischen meiner Stirn und meiner Hand ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Herr Minister, wenn Sie antworten möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ich weiß nicht, was sich bei Herrn Schwerd zwischen Hand und Hirn abspielt.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Er hat das Bild gezeichnet, also muss er damit leben. – Herr Schwerd, es dient der Debatte um das Thema, was hier heute aufgerufen ist, überhaupt nicht, wenn Sie versuchen, andere Leib- und Magenthemen der Piraten mit einzuflechten.

Durch entsprechende Antragstellung hier im Landtag, seit Jahren durch entsprechende Antragstellung von SPD und Grünen im Bundestag und durch eine entsprechende Formulierung in der Koalitionsvereinbarung haben wir auf vielfältige Weise klargestellt, dass diese Regierung ohne Wenn und Aber zur Netzneutralität steht und diese auch gesetzlich verankern will. Deswegen die herzliche Bitte: Verwässern Sie ein gemeinsames Anliegen oder torpedieren Sie ein gemeinsame Anstrengung nicht dadurch, dass Sie mit ganz anderen Themen in diese Debatte einsteigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Bereits ohne Kurzintervention hatte der Minister die Redezeit um 1:20 Minuten überzogen. Wünscht jemand aus dem Plenum noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Debatte.

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, alle drei Anträge, nämlich den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2888**, den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2963** und den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2892** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung der Anträge sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich gehe davon aus, dass niemand dagegen stimmen oder sich enthalten möchte. – Das ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Freihandelsabkommen EU – USA: Audiovisuelle Dienste und Kultur vor Handelsliberalisierung schützen! Bundesregierung ist in der Pflicht grundlegende Länderinteressen zu berücksichtigen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2887

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2986

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2980